

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

EINFÜHRUNG ZUR SONDERAUSGABE

RECHT IN KONFESSIONELLER PRÄGUNG

VON BURKHARD JOSEF BERKMANN

ISSN 2749-2826, DOI [10.5282/nomokanon/258](https://doi.org/10.5282/nomokanon/258)

veröffentlicht am 21.03.2024

Recht in konfessioneller Prägung

Einführung zur Sonderausgabe

VON BURKHARD JOSEF BERKMANN

Die Sonderausgabe von NomoK@non zum Thema „Recht in konfessioneller Prägung“ verbindet die Diskurse über Kirchenrecht und konfessionelle Vielfalt. Beide Gebiete stellen Besonderheiten der Ludwig-Maximilians-Universität München innerhalb des gesamten deutschen Sprachraums dar. Erstens ist sie die einzige Universität mit drei Theologien: katholisch, evangelisch und orthodox. Zweitens ist sie die einzige Universität, die über eine Einrichtung verfügt, welche die Grade des Lizentiats und des Doktorats in kanonischem Recht verleiht: nämlich das Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik. Ihr Gründer und Namensgeber, Klaus Mörsdorf, pflegte vor 70 Jahren ein spezielles Forschungsinteresse, nämlich die theologische Grundlegung des Kirchenrechts. Damit reagierte er auf die radikale Infragestellung der Existenzberechtigung des Kirchenrechts durch den evangelischen Kirchenrechtler und Rechtshistoriker Rudolf Sohm. Daher nimmt die Grundlegung des Kirchenrechts bis heute einen wichtigen Platz in Studium und Forschung an dieser Einrichtung ein. In der Gegenwart stellen sich freilich neue Fragen hinsichtlich der Grundlegung des Kirchenrechts. Sowohl im evangelischen als auch im katholischen Bereich ging der Diskurs weiter und brachte verschiedene Lösungsansätze zutage.

Die verschiedenen christlichen Konfessionen haben eigene kirchliche Rechtsordnungen entwickelt. Das Interessante liegt darin, dass sie miteinander verwandt sind und sich diese Verwandtschaft ebenso wie bewusste Abgrenzungen anhand der Rechtsquellen nachzeichnen lassen. Sie sind wie Gene, die sich in den verschiedenen christlichen Traditionen fortpflanzen. Die östlichen Traditionen haben die Rechtsquellen der Alten Kirche wie etwa Konzilsbeschlüsse besonders treu bewahrt, aber auch neue Formen gefunden. Die westlichen Traditionen vollzogen Entwicklungen der staatlichen Gesetzgebung teilweise mit, sei es die Kodifikation oder der Stufenbau des Rechts. Das katholische Ostkirchenrecht ist ein Feld, auf dem unterschiedliche Strömungen zusammenfließen. Oft stellen wir uns die Entwicklung der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften mit der Metapher eines Stammbaums vor. Ein solcher Stammbaum lässt sich auch anhand der Kirchenrechtsquellen nachzeichnen.

Die Bedeutung der christlichen Konfessionen für das jeweilige Kirchenrecht und umgekehrt die Bedeutung des Kirchenrechts für die verschiedenen Konfessionen und ihr Verhältnis untereinander wird oft nicht gesehen, ist aber beachtlich. Mit einzelnen Themen aus diesem Schnittbereich befasst sich die vorliegende Sonderausgabe. Sie vereinigt Beiträge aus zwei interdisziplinären Workshops, die im Jahr 2023 an der Ludwig-Maximilians-Universität München stattfanden.

Der erste Workshop am 16. und 23. Juni 2023, veranstaltet von Prof. Dr. Dr. Burkhard Josef Berkmann, widmete sich dem Thema „Das Kirchenrecht und seine Grundlegung im Konzert der Wissenschaften“. Im Zentrum stand somit die Frage der Begründung kirchlichen, aber auch allgemein religiösen Rechts im heutigen Kontext. Prof. Dr. Reiner Anselm, Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der LMU München, gab spannende Einblicke in das Thema „Einfluss theologischer Konzeptionen auf das Recht insbesondere das Kirchenrecht“. Prof. Dr. Hans-Peter Hübner von der Augustana-Hochschule Neuendettelsau widmete sich speziell der „Begründung evangelischen Kirchenrechts als Antwort auf Rudolf Sohm“. Prof. Dr. Karsten Fischer vom

Lehrstuhl für Politische Theorie an der LMU München behandelte „Kirchliches und religiöses Recht im liberalen Staat aus politologischer Perspektive“. Schließlich sprach Prof. Dr. Ulrich Haltern, LL.M., Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie an der LMU München zum Thema „Kulturtheorie und staatliches Recht als Analogon zur Religion“.

Der zweite Workshop am 10. November 2024 beruhte auf einer Kooperation zwischen Akad. Oberrat Dr. Dr. Anargyros Anapliotis und Prof. Dr. Dr. Burkhard Josef Berkmann. Er beschäftigte sich mit dem Thema „Quellen des Kirchenrechts in Ost und West: gemeinsame Ursprünge und separate Entwicklungen“. Somit stand die konfessionelle Vielfalt des Kirchenrechts im Mittelpunkt. Dr. Joseph Faragalla vom Institut für den Nahen und Mittleren Osten an der LMU München behandelte „Die Quellen des koptischen Kirchenrechts in Geschichte und Gegenwart“. Dr. Mykola Marksteiner-Mishchenko, Vertreter der Professur für Kirchenrecht an der Universität Erfurt beschäftigte sich mit dem Thema „Die Initiationssakramente: parallele und divergente Entwicklung der Rechtsquellen in Ost und West“. Schließlich behandelte Prof. Dr. Arno Schilberg von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum „Grundlagen und neuere Entwicklungen der Rechtsquellen und Rechtsetzung im Evangelischen Kirchenrecht“.

Dankenswerterweise haben mehrere Vortragende und Mitwirkende der Workshops schriftliche Beiträge für die vorliegende Sonderausgabe von NomoK@non eingereicht, so dass sie nun einer breiten Leserschaft zur Verfügung stehen und einen ökumenischen Beitrag auf dem Gebiet des kirchlichen Rechts leisten können.